

## ***Information zu SEPA***

Auf der gesetzlichen Grundlage der EU-Verordnung Nr. 260/2012 ("SEPA-Migrationsverordnung") wird das heutige Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften bis zum **01.02.2014** durch das dann in Europa einheitliche SEPA-Zahlverfahren abgelöst.

Sollte der Gemeinde Bad Sassendorf bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen bzw. bis zur Fälligkeit der Forderungen durch Sie erteilt werden, zieht die Gemeindekasse Bad Sassendorf die offenen Forderungen zu den in den Gebührenbescheiden festgesetzten Fälligkeiten unter dem genannten Kassenzeichen (Mandatsreferenz) in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer **DE27320000057101** im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ein.

Bis zur Umstellung auf das SEPA-Zahlverfahren werden die der Gemeinde Bad Sassendorf nach dem Altverfahren erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin genutzt. Nach dem Umstellungstermin erfolgt die Nutzung vorliegender Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandat.

Sie selbst brauchen für die Umstellung nichts zu unternehmen.

Weitere Informationen über SEPA erhalten Sie auch hier:

[http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer\\_Zahlungsverkehr/SEPA/sepa.html](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/sepa.html)